

Leipzig, 28. Juni 1909.

Das für die **gesamte Handelswelt** wie für **jeden Juristen** wichtige Werk:

## Das Weltwechselrecht

Im Auftrag der Ältesten der Kaufmann-  
schaft von Berlin verfasst von

Kammergerichtsrat Dr. F. Meyer

Teil I: Die geltenden Wechselrechte  
in vergleichender Dar-  
stellung 42 $\frac{1}{2}$  Bog. M 17.50

Teil II: Der Entwurf eines einheit-  
lichen Wechselrechts nebst  
Begründung 27 $\frac{1}{2}$  Bogen  
M 11.50

ist soeben vollendet und gelangt zur Aus-  
gabe.

Im Auftrage der Ältesten der Kaufmann-  
schaft von Berlin hat der Verfasser diese  
ebenso schwierige wie verdienstvolle Arbeit  
übernommen, deren Bedeutung bereits von  
der niederländischen Regierung anerkannt  
worden ist, indem dieselbe bei der Ver-  
sendung eines von ihr entworfenen Fragebogens  
für die an der Weltwechselrechtskonferenz  
beteiligten Staaten auf dieses Buch, welches  
über alle einschlägigen Fragen eingehend  
Auskunft gebe, hingewiesen hat.

Auch der Deutsche Handelstag wird das-  
selbe seinen Beratungen zu Grunde legen.

Der erste Teil, welcher das geltende  
Wechselrecht umfasst, besteht nicht in einer  
Wiedergabe der Gesetzestexte, sondern gibt  
zum ersten Male das **gesamte geltende  
Wechselrecht** in einer erschöpfenden  
systematischen Darstellung auf rechtsver-  
gleichender Grundlage. Soweit als möglich  
ist zu den einzelnen Streitfragen im Gebiet  
des deutschen und fremden Rechts Stellung  
genommen, sind Literatur und Judikatur  
herangezogen. Das Werk schlägt in dieser  
Beziehung völlig neue Bahnen ein.

Der zweite Teil hat in seiner Begründung  
zu den vorgeschlagenen gesetzlichen Bestim-  
mungen nicht nur Interesse für die Bear-  
beitung des neuen Gesetzes, sondern ist  
auch für die **Wissenschaft und Praxis**  
des Wechselrechts von Bedeutung.

Somit dient das Werk den Regierungen  
und Teilnehmern der Konferenzen für die  
Vereinheitlichung des Wechselrechts, wird  
aber ganz besonders auch für **Bibliotheken,  
Richter und Anwälte, Handelskam-  
mern, Bankinstitute**, kurz, alle diejenigen  
von besonderem Interesse sein, die mit dem  
ausländischen Wechselrecht sich zu befassen  
haben.

Ein vorzügliches Sachregister (das zum  
1. Teil wird in kurzem folgen) erhöht den  
Wert des Buches in besonderem Masse.

Für Ihre Abnehmer der 1. Lieferungen  
wollen Sie gefälligst Fortsetzung, resp. Schluss  
bestellen und dem nunmehr vollendeten Werke,  
dessen Absatzgebiet **gross und wohl in allen  
Kulturstaaten** zu suchen ist, erneutes  
Interesse zuwenden.

Hochachtungsvoll

A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. Nachf.

Georg Böhme,

# Zwei Mark-Bände

Z



Briefe von Goethes Mutter. Ausgewählt und heraus-  
gegeben von Albert Köster. 21.—30. Tausend.

Die Briefe des jungen Schiller. Herausgegeben von  
Max Hecker. Mit einer Silhouette.

Goethes Briefe an Frau von Stein. Herausgegeben  
von Julius Petersen. Mit drei Silhouetten.

Goethes Sprüche in Prosa. Herausgegeben von Her-  
man Krüger-Westend.

Goethes Sprüche in Reimen. Herausgegeben von  
Max Hecker.

Aus Goethes Tagebüchern. Ausgewählt und heraus-  
gegeben von Hans Gerhard Graf. Mit zwei Facsimiles.

Heinrich von Kleists Erzählungen. Eingeleitet von  
Erich Schmidt.

Des Knaben Wunderhorn. Ausgewählt und heraus-  
gegeben von Friedrich Ranke.

Grimms Deutsche Sagen. Ausgewählt und heraus-  
gegeben von Paul Merker.

Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eingeleitet  
von Rudolf Eucken.

Die Heiterethei. Ein Roman von Otto Ludwig. Heraus-  
gegeben von Paul Merker.

Pappbände mit Glanzpapierbezug Ladenpreis M. 2.—. Bar  
mit 33 $\frac{1}{3}$ % und Partien von 11/10 Exemplaren in beliebiger  
Mischung oder 50 Exemplare für M. 1.10, also mit 45% Rabatt.  
Verlangzettel liegt bei.

## des Insel-Verlages